

Beiblatt zur Einladung zur 22. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.10.2018

Angelburg, den 16.10.2018

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Informationen durch den Bürgermeister und Anfragen

Schriftliche Anfragen im Sinne des § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung liegen nicht vor.

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht mündlich zu nachfolgend aufgeführten Punkten:

- Sachstand / geplantes Projekt der EAM Natur GmbH im interkommunalen Gewerbegebiet (Biomasseheizkraftwerk)
- Info. über Start der jährlichen Gehölzpflegearbeiten durch Hessen Mobil
- Waldschutzinfo. Nr. 7/2018 (Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt) (Borkenkäfer)
- Sachstand / Grundsteuerreform
- Info. über W-LAN-Förderprojekt „Digitale Dorflinde“ des Landes Hessen

Teil A

Keine Vorlagen.

Teil B

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Umgestaltung Ortsmitte Frechenhausen; hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt auf Vorlage des Gemeindevorstandes sowie nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse die folgende überplanmäßige Ausgabe:

Höhe: 18.000,00 Euro, Produkt 57304.0962.0000 – 57304150

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in Höhe von 12.000,00 Euro aus dem Förderprogramm „Stadtumbau West“, Produkt 57304.3601.0000 – 57304150 und über Minderausgaben in Höhe von 6.000,00 Euro aus Produkt 57304.6161.0000.

Erläuterungen:

Im Zuge des Programmes „Stadtumbau West“ soll die Ortsmitte des OT. Frechenhausen umgestaltet werden.

Haushaltsmäßig stehen rund 111.000,00 Euro für die Durchführung der Maßnahme zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Umgestaltung, der die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 17.05.2018 explizit zugestimmt hat, werden unter Berücksichtigung des günstigsten submittierten Angebotes (rund 116.000,00 Euro brutto) zuz. der Ingenieurleistungen rund 129.000,00 Euro brutto betragen. Von daher ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.000,00 Euro (Gesamtmittel inkl. 2/3 Förderung) notwendig.

Daher hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 11.10.2018 den Auftrag zur Umsetzung der Umgestaltung erteilt unter der Voraussetzung der Genehmigung der notwendigen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.000,00 Euro (Gesamtmittel inkl. 2/3 Förderung) durch die Gemeindevertretung.

Der Gemeinde stehen über den Zweckverband IZH (Programm „Stadtumbau West“) insgesamt 135.000,00 Euro an Gesamtmitteln (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Gemeinde) für die Umgestaltung der Ortsmitte zur Verfügung

Erläuterung: 18.000,00 € Mehrkosten ggü. Haushaltsansatz
./.12.000,00 € Förderung (1/3 Bund und 1/3 Land)
6.000,00 € (1/3 Eigenanteil Gemeinde)

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in Höhe von 12.000,00 Euro aus dem Förderprogramm „Stadtumbau West“, Produkt 57304.3601.0000 – 57304150 und über Minderausgaben in Höhe von 6.000,00 Euro aus Produkt 57304.6161.0000.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich in der Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Sachstandsinformation zum Thema „Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes bzw. Ratsinformationssystems“

Beschlussvorschlag:

Entfällt

Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung vom 23.08.2018 einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen zugestimmt, der sich mit der Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes bzw. Ratsinformationssystems für Gemeindevertretung, Ausschüsse sowie Gemeindevorstand befasst. Hiermit wird auf den bei vorgenanntem Beschluss beinhalteten Auftrag zur Datenermittlung eingegangen (s. beigef. Aufstellung).

Als Gast wird Herr David von der ekom21 anwesend sein und Näheres zum Thema mitteilen.

Tagesordnungspunkt Nr. 6**Beratung und Beschluss des 1. Nachtrages zur Feuerwehrgebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Angelburg****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorlage des Gemeindevorstandes sowie nach Anhörung des Haupt- und Finanzausschusses den 1. Nachtrag zur Feuerwehrgebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Angelburg in der vorgelegten Form.

Erläuterungen:

Die Gebührensätze für Personal und Fahrzeuge sind nicht mehr zeitgemäß. Die Feuerwehrgebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Angelburg bedarf einer Novellierung.

Laut den Erläuterungen zum Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) sind die in dem Nachtrag festgelegten Gebühren – sofern man die Gebührensätze nicht eigenständig kalkuliert – als rechtssicher anzusehen. Dabei handelt es sich um einen hessenweiten, errechneten Durchschnittswert des jeweiligen Fahrzeugtyps.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich in der Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 7**Beratung und Beschluss über die Wahl eines Schöffen für das Ortsgericht Angelburg II****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt Herbert Valentin, OT. Frechenhausen, als Schöffen für das Ortsgericht Angelburg II zur Ernennung beim Amtsgericht Biedenkopf erneut vorzuschlagen

Erläuterungen:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Herbert Valentin endet am 29.10.2018. Er hat erklärt für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Tagesordnungspunkt Nr. 8**Resolution „Kampf gegen Rechtsextremismus beginnt in den Kommunen!“****Beschlussvorschlag:**

Formulierung in der Sitzung

Erläuterungen:

Siehe beigef. Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 19.09.2018, das den Text des vom Kreistag in seiner Sitzung vom 07.09.2018 gefassten Beschlusses beinhaltet. Weitere Erläuterungen erfolgen durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in der Sitzung.

gez. Beck, Bürgermeister